



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Maritime Angelegenheiten und Fischerei  
Gemeinsame Fischereipolitik - Bewertung  
27.01.2025 - 21.04.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho**

1. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel der Konsultation ist es, Informationen und Erkenntnisse zur Durchführung der [GFP-Verordnung \(EU\) Nr. 1380/2013](#) zu sammeln, um ihre Leistung faktenbasiert zu beurteilen und diese Elemente in die Bewertung einfließen zu lassen.

Bei der Bewertung wird eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der GFP-Verordnung auf die Erhaltung biologischer Meeresressourcen vorgenommen, die die Bewirtschaftung von Fischereien und Flotten, die diese Meeresressourcen nutzen, die Lieferkette, die Verbraucher und die Behörden in allen EU-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren der Umsetzung (2014-2024) umfasst; dabei wird auf früheren Konsultationen und Beiträge zur Vorbereitung der Mitteilung der Kommission über die Gemeinsame Fischereipolitik der Gegenwart und der Zukunft ([COM/2023/103](#)) aufgebaut.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Jahr 2024 an zwei Konsultationen zum Thema Fischerei teilgenommen und dabei die Beschlüsse [Drs. Nr. 19/3629 PL vom 16.10.2024](#) und [Drucksache Nr. 19/3630 PL vom 16.10.2024](#) gefasst.